

Winkler & Schorn

gegründet 1827

Papier- und Kunststoffverpackungen · Import · POLARCUP-Werksgrößhändler

Winkler & Schorn Gewerbering 5-7 90574 Roßtal

90574 Roßtal Gewerbering 5-7
90431 Nürnberg Leyher Straße, im Großmarkt

Telefon (09127) 59 434-0 Telefax (09127) 59 434-34
www.winklerundschorne.de

An unsere werten Kunden

Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Verpackungsverordnung:

Herr Christian Schatton

Durchwahl: (09127) 59 434 - 23

Roßtal, den 11.12.2008

Information zur 5. Novelle der Verpackungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 5. Novelle der Verpackungsverordnung wurde am 21.2.2008 vom Bundestag beschlossen und am 4.4.2008 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Welche Pflichten entstehen aus der Novelle der Verpackungsverordnung?

Nach dieser Verordnung sind Hersteller und Vertreiber, die mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen erstmals in den Verkehr bringen (=Erstinverkehrbringer), verpflichtet sich an einem Rücknahmesystem zu beteiligen, d.h. sie **müssen Lizenzabgaben abführen**.

Verpackungen, die nicht über ein Rücknahmesystem (=„Duales System“) lizenziert sind, dürfen ab 1.1.2009 nicht mehr an private Endverbraucher weitergegeben werden.

Für die **Erstinverkehrbringer** von **Serviceverpackungen** (=am Verkaufsort befüllte Verpackungen, z.B. Beutel, Tragetaschen, Folien, Becher, Schalen, Geschirr und Faltschachteln) gibt es eine besondere Regelung. Diese haben die Möglichkeit, den Lizenzierungsvorgang an den Hersteller oder Vertreiber oder Vorvertreiber der gelieferten Serviceverpackungen zu delegieren. Dies muss schriftlich erfolgen.

Für Sie ergeben sich somit folgende Optionen. Bitte geben Sie auf der letzten Seite dieses Schreibens an, welche dieser Möglichkeiten Sie wählen, und senden Sie uns diese Antwort möglichst schnell -am Besten per Fax **bis 31.12.2008-** zurück:

1. Sie nehmen Kontakt mit einem der zugelassenen Rücknahmesysteme auf (siehe Anhang) und lassen sich ein Angebot erstellen, zu welchen Kosten eine Lizenzierung Ihres Betriebes möglich ist. Die notwendigen Tonnage-Daten (Abrechnung erfolgt nach Gewicht) stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung.

Postbank Nürnberg
Nr. 38 79-857
(BLZ 760 100 85)

Sparkasse Nürnberg
Nr. 1 137 491
(BLZ 760 501 01)

Raiffeisenbank Roßtal
Nr. 50 7 50
(BLZ 760 695 98)

HypoVereinsbank Nürnberg
Nr. 1 560 199 690
(BLZ 760 200 70)

St.-Nr.: 238/182/04604

Ust.-IdNR.: DE 133259192

Ein Unternehmen aus der  metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

2. Alternativ können Sie uns schriftlich beauftragen, dies für Sie zu erledigen. Wir werden Ihnen dann mit der Verpackung auch die entsprechenden Lizenzierungsgebühren in Rechnung stellen und an das Rücknahmesystem abführen. Wir betrachten dies als einen Service für unsere Kunden und führen dies gerne für alle bei uns bezogenen Verpackungen durch.
3. Wenn Sie selbst Großhändler sind, kann Ihr Kunde (also der Erstinverkehrbringer) Sie schriftlich beauftragen, die Lizenzierung durchzuführen. Wir übernehmen dies gerne für Sie und berechnen Ihnen (wie unter 2.) die Lizenzierungskosten. Diese berechnen Sie dann Ihrem Kunden. Wenn Sie dies wünschen, beauftragen Sie uns bitte schriftlich.

Wenn wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie sich selbst an einem Rücknahmesystem beteiligen bzw. einer branchenspezifischen Entsorgungssystem angehören. Sie sind dann verpflichtet, die Lizenzierung selbst zu organisieren.

Ebenfalls neu ist die **Vollständigkeitserklärung**. Der Erstinverkehrbringer oder mit der Lizenzierung Beauftragte muss jährlich online bis zum 1.5. eine von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern oder anderen Sachverständigen testierte Vollständigkeitserklärung bei der örtlichen IHK hinterlegen.

Eine Vollständigkeitserklärung muss abgeben, wer ...

- ... jährlich mehr als 30 Tonnen Kunststoffverpackungen in Verkehr bringt, oder
- ... jährlich mehr als 50 Tonnen Papierverpackungen in Verkehr bringt, oder
- ... jährlich mehr als 80 Tonnen Glas in Verkehr bringt

Unter diesen Mengen ist die Abgabe einer Vollständigkeitserklärung nur auf Verlangen der Aufsichtsbehörden erforderlich.

Im Übrigen ist eine Kennzeichnung der Verpackung (z. B. „Der grüne Punkt“) nicht mehr erforderlich.

Verpackungen, die Sie nur innerbetrieblich verwenden und nicht an den Endverbraucher weitergeben, sind nicht lizenzpflichtig. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit uns in Verbindung.

Was muss ich nun tun?

Sie müssen sich zwei Fragen stellen:

- ***Bin ich Erstinverkehrbringer der von mir verwendeten Serviceverpackungen?***

Für einen Großteil unserer Kunden (bei Händlern für Ihre Kunden!) ist diese Frage mit „ja“ zu beantworten. Die Verpackungen werden durch Sie erstmals befüllt an Ihre Kunden abgegeben. Damit sind Sie im Sinne der Verpackungsverordnung Erstinverkehrbringer.

- **Muss ich mich für diese Serviceverpackungen selbst bei einem Rücknahmesystem anmelden?**
Nur wenn Sie möchten! Wir übernehmen dies gerne für Sie. Dazu müssen Sie uns nur mit dem angehängten Formular beauftragen. Wir betrachten dies als einen Service für unsere Kunden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Winkler & Schorn



Dr. Christian Lutzky

→ **Noch Fragen?**

Weitere Informationen zur 5. Novelle der Verpackungsverordnung und eine Liste mit Antworten auf viele Fragen zu diesem Thema finden Sie im Internet beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag:

<http://www.ihk-ve-register.de/>

→ **Anschriften und Kontaktdaten der Rücknahmesysteme:**

RECLAY GROUP Brügelmannstraße 3 50679 Köln Telefon: 0221/580098-744 Telefax: 0221/580098-770	BellandVision GmbH Bahnhofstraße 9 91257 Pegnitz Telefon: 09241/4832-0 Telefax: 09241/4832-222	Interseroh Dienstleistungs GmbH Stollwerkstr. 9a 51149 Köln Telefon: 02203/9147-0 Telefax: 02203/9147-1394
Zentek GmbH & Co.KG Ettore-Bugatti-Str. 6-14 51149 Köln Telefon: 02203/8987-0 Telefax: 02203/8987-999	Landbell AG Rheinstraße 4L 55116 Mainz Telefon: 06131/235652-0 Telefax: 06131/235652-10	Vfw GmbH Max-Plank-Str. 42 50858 Köln Telefon: 02234/9587-0 Telefax: 02234/9587-200
EKO-PUNKT GmbH Speicker Str. 2 41061 Mönchengladbach Telefon: 02161/24763-30 Telefax: 0216124763-33	Der Grüne Punkt Duales System Deutschland GmbH Frankfurter Straße 720-726 51145 Köln-Porz-Eil Telefon: 02203/937-0 Telefax: 02203/937-190	

Winkler & Schorn

Bitte bis Ende Dezember 2008 per Fax zurücksenden an: 09127 / 59 434-823

Firma:	
Anschrift:	
Kundennummer (sofern verfügbar):	
Ansprechpartner für Entsorgungsfragen:	
Telefon für Rückfragen:	

Bitte wählen Sie:

<input type="checkbox"/>	Für die durch Winkler & Schorn gelieferten Serviceverpackungen beauftrage ich die Firma Winkler & Schorn , die entsprechenden Lizenzabgaben an ein zugelassenes Rücknahmesystem abzuführen. (vgl. §6, Abs. 1, S. 2 VerpackVO)
<input type="checkbox"/>	Ich werde selbst die Lizenzierung meiner durch Winkler & Schorn gelieferten Serviceverpackungen sowie die Vollständigkeitserklärung vornehmen. Mir ist bekannt, dass dies durch ein entsprechend zugelassenes Entsorgungsunternehmen erfolgen muss bzw. über eine Branchenlösung.

Sollten wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie sich selbst um Lizenzierung und Vollständigkeitserklärung kümmern (entspricht der 2. Option).

Sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt umentscheiden, geben Sie uns bitte entsprechend Bescheid.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift: